

Schulordnung der Regionalen Schule Äusseres Wasseramt (rsaw)

§ 1 Geltungsbereich und Zweck

Diese Schulordnung gilt für die Regionale Schule Äusseres Wasseramt (rsaw). Sie regelt die Organisation und die Zuständigkeiten der für die Führung der Schule verantwortlichen Behörden und Personen.

§ 2 Gesetzliche Grundlagen

Diese Schulordnung stützt sich auf die folgenden rechtlichen Grundlagen des Kantons Solothurn:

- Volksschulgesetz (VSG) vom 26. Januar 2022 (Stand 1. August 2023), BGS 413.111
- Volksschulverordnung (VSV) vom 5. September 2022 (Stand 1. August 2023), BGS 413.121.1

Weitere massgebende Erlasse:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag der Regionalen Schule Äusseres Wasseramt (rsaw) vom 1. Januar 2026
- Dienst- und Gehaltsordnung der Leitgemeinde Aeschi

§ 3 Organisation der Schule

¹ Die Regionale Schule Äusseres Wasseramt (rsaw) wird im Leitgemeindemodell geführt. Leitgemeinde ist die Gemeinde Aeschi.

² Die Vertragsgemeinden der rsaw sind Aeschi, Bolken, Drei Höfe, Etziken und Hüniken.

³ Der Unterricht findet an den Standorten Aeschi, Bolken, Drei Höfe und Etziken statt.

⁴ Die rsaw umfasst den Kindergarten sowie die Primarschule (Zyklus 1 und 2 der Volksschule).

⁵ Die Schülerinnen und Schüler der Vertragsgemeinden besuchen die Sekundarstufe I an der Regionalschule Oberstufe Wasseramt Ost (OWO).

§ 4 Kommunale Aufsichtsbehörde

¹ Die kommunale Aufsichtsbehörde ist der Gemeinderat der Leitgemeinde. Sie nimmt die Aufgaben gemäss § 74 Volksschulgesetz wahr, soweit Kompetenzen nicht an den Schulausschuss resp. an die Schulleitung delegiert wurden.

2 Sie ist insbesondere zuständig für die Aufgaben aus dem Volksschulgesetz:

- §74 Abs. 2 Bst. d): sie stellt die Schulleitung an, beauftragt diese mit der Umsetzung des kommunalen Volksschulangebots und stellt das Controlling sicher

§ 5 Schulausschuss

¹ Der Schulausschuss setzt sich aus den für das Ressort Bildung zuständigen Gemeinderatsmitgliedern der Vertragsgemeinden zusammen.

² Er vertritt die Interessen der kommunalen Aufsichtsbehörde sowie der Vertragsgemeinden im Schulbereich.

³ Der Schulausschuss ist zuständig für die von der kommunalen Aufsichtsbehörde übertragenen Aufgaben gemäss § 74 des Volksschulgesetzes. Er bereitet folgende Themen für die Kommunale Aufsichtsbehörde vor:

- die Aufsicht über die kommunalen Schulen,
- die strategische Planung und Entwicklung,
- die Festlegung des kommunalen Volksschulangebots unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben,

- die Bereitstellung der erforderlichen personellen, finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen,
- den Erlass der Schulordnung unter Vorbehalt der gesetzlichen Kompetenzen der übrigen Gemeindeorgane,
- die Genehmigung des Schulprogramms.

§ 6 Schulleitung

¹ Die Schulleitung ist zuständig für die operativen und pädagogischen Führungsaufgaben gemäss § 76 des Volksschulgesetzes.

² Sie trägt die Verantwortung für die Schulentwicklung, die Qualitätsförderung, die Personalführung und die Umsetzung der strategischen Vorgaben des Schulausschusses.

³ Zusätzlich nimmt sie die von der kommunalen Aufsichtsbehörde übertragenen Aufgaben wahr, insbesondere die Anhörung gemäss § 35ter Abs. 3 VSG betreffend Ansprüche auf Sonderschulung.

§7 Übergangsbestimmungen

Mit dem Inkrafttreten dieser Schulordnung wird die bisherige Schulordnung vom 1. Januar 2009 aufgehoben.

§8 Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt nach Genehmigung durch das Departement für Bildung und Kultur und nach Beschluss durch die Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

§9 Genehmigung

Diese Schulordnung bedarf der Genehmigung durch das Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn (gemäss § 74 Abs. 2 lit. e VSG).

Beschlossen durch die Gemeindeversammlungen von sämtlichen Vertragsgemeinden:

Ort	Beschlussdatum
Aeschi	
Bolken	
Drei Höfe	
Etziken	
Hüniken	

Vom Volksschulamt namens des Departementes für Bildung und Kultur genehmigt:

Ort, Datum, Unterschrift Vorsteher Volksschulamt

Solothurn, Datum

Aeschi	Datum:
Gemeindepräsident/in	Gemeindeschreiber/in

Bolken	Datum:
Gemeindepräsident/in	Gemeindeschreiber/in

Drei Höfe	Datum:
Gemeindepräsident/in	Gemeindeschreiber/in

Etziken	Datum:
Gemeindepräsident/in	Gemeindeschreiber/in

Hüniken	Datum:
Gemeindepräsident/in	Gemeindeschreiber/in